

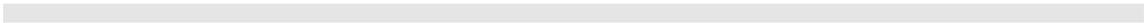
**Geschäftsbericht
2007**

Debeka

Geschäftsbericht

über das 61. Geschäftsjahr 2007

Vorgelegt in der ordentlichen Vertreterversammlung am 21. Juni 2008



Krankenversicherungsverein a. G.

vollversicherte Personen	2.049.326
versicherte Personen insgesamt	4.211.136
pflegepflichtversicherte Personen	2.154.960

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.220.679
Versicherungssumme	92.591 Mio. EUR

Pensionskasse AG

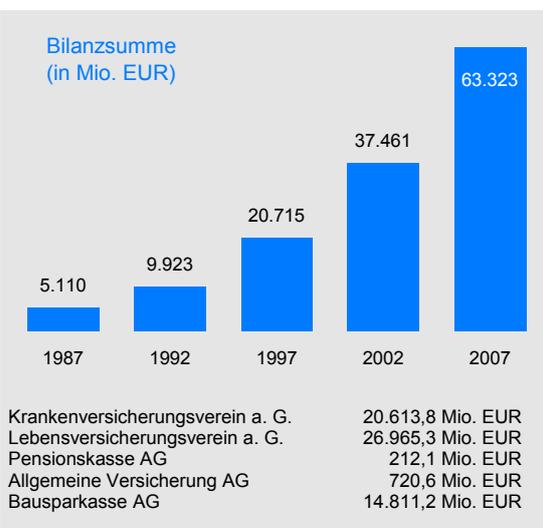
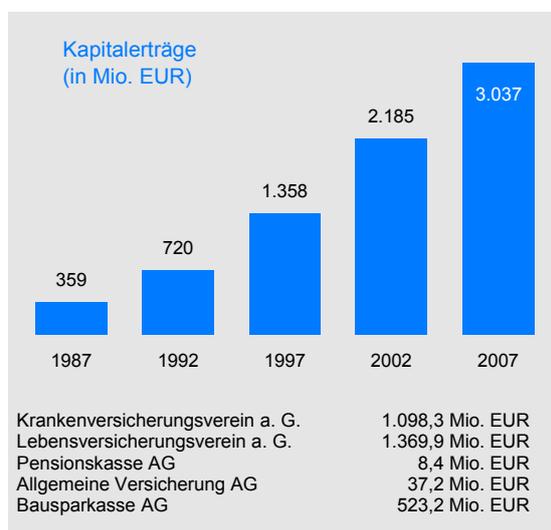
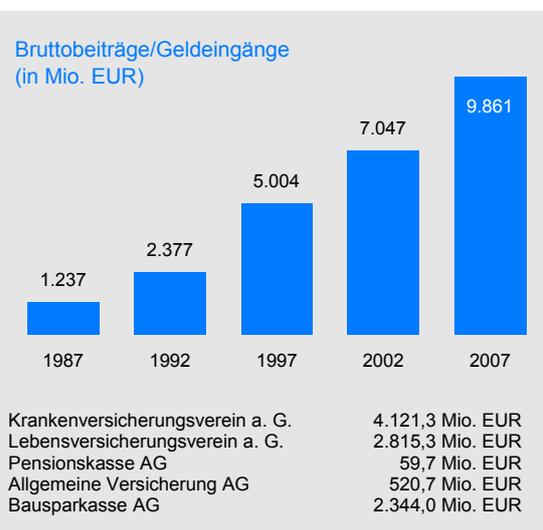
Verträge	51.281
Versicherungssumme	1.452 Mio. EUR

Allgemeine Versicherung AG

Unfallversicherungen	1.716.071
Haftpflichtversicherungen	1.101.065
Sachversicherungen	1.239.563
Rechtsschutzversicherungen	333.888
Krafftahrtversicherungen	663.499
insgesamt	5.054.086

Bausparkasse AG

Verträge	835.370
Bausparsumme	16.849 Mio. EUR



Jahresergebnis

Der Debeka Lebensversicherungsverein erzielte im Geschäftsjahr 2007 erneut ein gutes Jahresergebnis. Mit einem hohen Neuzugang konnten die Bestände weiter ausgeweitet und die Beitragseinnahmen gesteigert werden. Günstige Kostensätze und hohe Kapitalerträge ermöglichten wiederum eine deutlich über dem Branchendurchschnitt liegende Überschussbeteiligung für die Mitglieder.

Marktsituation

Nach den vorläufigen Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) belief sich das Neuzugangsergebnis der Lebensversicherungswirtschaft auf 7,62 Millionen Verträge mit 243,07 Milliarden Euro Versicherungssumme. Der Zugang an Riester-Renten umfasste 2,07 Millionen Verträge.

Der laufende Beitrag des Neuzugangs erreichte eine Höhe von 6,41 Milliarden Euro, der Einmalbeitrag belief sich auf 11,91 Milliarden Euro. Insgesamt betragen die Beitragseinnahmen aus dem Neuzugang damit 18,32 Milliarden Euro.

Die Unternehmen führten zum Jahresende 93,91 Millionen Verträge über eine Versicherungssumme von 2.452,01 Milliarden Euro in ihren Beständen.

Die gebuchten Bruttobeiträge (ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung) des Jahres 2007 lagen bei 75,38 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Wachstum von 0,7 %.

Zugang, Bestand

Im Geschäftsjahr belief sich der Zugang der Debeka Lebensversicherung auf insgesamt 211.027 (Vorjahr: 235.760) Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme von 6.231,5 Millionen Euro (Vorjahr: 7.102,0 Millionen Euro). Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 5.385,6 Millionen Euro (Vorjahr: 5.880,2 Millionen Euro).

Der Anteil der Einzel-Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen am Bestand ist weiter auf 24,7 % (Vorjahr: 20,6 %) gestiegen. Der Anteil an kapitalbildenden Lebensversicherungen ging auf 68,5 % (Vorjahr: 72,4 %) zurück. Der Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen belief sich auf 162.592 Verträge, davon entfielen auf die Riester-Rente 91.823 Verträge (Vorjahr: 119.371 Verträge).

Während des Geschäftsjahres liefen 59.881 Verträge mit einer Versicherungssumme von 1.338,9 Millionen Euro planmäßig ab.

Die Stornoquote ging von 2,8 % auf 2,6 % zurück und liegt damit deutlich unter dem Branchendurchschnitt von rund 5,0 % (Vorjahr 5,1 %).

Insgesamt wuchs der Bestand um 68.186 auf 3.220.679 Verträge (+ 2,2 %) mit 92.591,5 Millionen Euro Versicherungssumme (+ 2,5 %). Der Bestand an Riester-Rentenversicherungen stieg auf 443.337 Verträge (Vorjahr: 357.091 Verträge). Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 10 und 11 dargestellt.

Der Versicherungsbestand, im Wesentlichen Einzel-Kapitalversicherungen, setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungsart	Anzahl der Verträge	Anteil in %	Versicherungs-summe in Mio. EUR	Anteil in %	laufender Beitrag für ein Jahr in Mio. EUR	Anteil in %
Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen	2.205.509	68,5	64.121,8	69,3	1.910,0	72,1
Kollektivversicherungen *	142.612	4,4	2.748,5	3,0	78,1	3,0
Risikoversicherungen	78.340	2,4	4.758,8	5,1	26,9	1,0
Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen	794.218	24,7	20.962,4	22,6	633,7	23,9
	3.220.679	100,0	92.591,5	100,0	2.648,7	100,0

* Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter und Rentenversicherungen sowie Bauspar-Risikoversicherungen

Als Ergänzung werden Unfall-, Todesfall-, Berufsunfähigkeits-/Invaliditäts-, Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen angeboten. Aktives Rückversicherungsgeschäft wurde nicht betrieben.

Beiträge, Leistungen, Kosten

Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 106,7 Millionen Euro oder 3,9 % auf 2.815,3 Millionen Euro, davon entfallen auf laufende Beiträge 2.691,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2.381,0 Millionen Euro) und auf Einmalbeiträge 123,5 Millionen Euro (Vorjahr: 235,0 Millionen Euro).

Der Überschuss einschließlich Direktgutschrift betrug 902,1 Millionen Euro (Vorjahr: 829,1 Millionen Euro) und erreichte damit 32,0 % (Vorjahr: 30,6 %) der Beitragseinnahmen. Davon wurden 601,1 Millionen Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und 286,0 Millionen Euro als Direktgutschrift der Deckungsrückstellung oder der laufenden Überschussbeteiligung zugeführt, sodass insgesamt 887,1 Millionen Euro (= 98,3 %) für die Mitglieder verwendet wurden. Dem Eigenkapital wurden 15,0 Millionen Euro (= 1,7 %) zugeführt.

Den Mitgliedern kamen insgesamt 1.625,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1.596,1 Millionen Euro) zugute. Sie setzen sich aus 1.053,3 Millionen Euro (Vorjahr: 959,4 Millionen Euro) Versicherungsleistungen und 572,2 Millionen Euro (Vorjahr: 636,7 Millionen Euro) Überschussbeteiligung zusammen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 208,0 Millionen Euro (Vorjahr: 209,7 Millionen Euro) für den Versicherungsbetrieb aufgewendet. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen leicht von 40,7 Millionen Euro auf 42,7 Millionen Euro. Die Verwaltungskostenquote blieb mit 1,5 % auf dem Niveau des Vorjahres und liegt wiederum weit unter dem Branchendurchschnitt.

Die Abschlussaufwendungen in Höhe von 165,3 Millionen Euro (Vorjahr: 169,0 Millionen Euro) umfassen die Abschlussprovisionen, die sonstigen Bezüge des Außendienstes und alle persönlichen und sächlichen Aufwendungen der an den Vertragsabschlüssen beteiligten Abteilungen der Hauptverwaltung und der Geschäftsstellen. Im Verhältnis zu der Beitragssumme des Neuzugangs – bei Riester-Rentenversicherungen wurde die gesetzlich vorgesehene künftige Erhöhung nicht berücksichtigt – ergab sich ein Abschlusskostensatz von 3,3 % (Vorjahr: 3,1 %).

Kapitalanlagen und -erträge

Die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung setzt auch in Zukunft auf langfristig stabile Erträge. Daher investiert der Verein überwiegend in festverzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere von Ausstellern mit hoher Bonität.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Kapitalanlagen auf 26.192,1 Millionen Euro (Vorjahr: 23.964,5 Millionen Euro) und erbrachten einen Ertrag von 1.369,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1.272,3 Millionen Euro).

Die Nettoverzinsung lag mit 5,4 % (Vorjahr: 5,5 %) deutlich über dem Branchendurchschnitt. Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 5,6 %.

Die Kapitalanlagen gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Mio. EUR	Anteil in %
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35,3	0,1
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	223,1	0,9
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	120,0	0,5
4. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	773,8	3,0
5. Inhaberschuldverschreibungen	1.896,8	7,2
6. Hypotheken- und Grundschuldforderungen	2.492,6	9,5
7. Namensschuldverschreibungen	9.118,6	34,8
8. Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.922,9	41,7
9. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	164,9	0,6
10. übrige Ausleihungen	308,4	1,2
11. Einlagen bei Kreditinstituten	22,8	0,1
12. andere Kapitalanlagen	112,9	0,4
	26.192,1	100,0

Die Vermögensstruktur der Debeka Lebensversicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Der laufende Liquiditätsbedarf ist jederzeit gewährleistet.

Bilanzsumme

Die folgende Übersicht über die Entwicklung der Bilanzsumme verdeutlicht das stetige Wachstum des Vereins:

Geschäftsjahr	Bilanzsumme in Mio. EUR
2003	18.525,2
2004	20.499,1
2005	22.439,7
2006	24.697,3
2007	26.965,3

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Die mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und mit der Debeka Pensionskasse AG bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. An der Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung Mehrheitsbeteiligungen. Bei der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH ist sie Alleingesellschafterin.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge erlangen angesichts des langfristig sinkenden Niveaus der gesetzlichen Alterssicherungssysteme eine immer größere Bedeutung. Die weiteren Erfolgsaussichten der Debeka Lebensversicherung sind daher und aufgrund der allgemein anerkannten, sehr guten Ergebnisbeiträge aus der Versicherungstechnik, der vorteilhaften Kostensituation und der auf Sicherheit ausgerichteten Kapitalanlagestrategie unverändert sehr gut.

Die Debeka Lebensversicherung erreichte im März 2008 zum fünften Mal in Folge ein „exzellentes“ Rating (A++) durch die Assekurata Assekuranz Rating-Agentur. Dabei erzielte sie zum zweiten Mal in allen fünf untersuchten Teilqualitäten die Bewertung „exzellent“ – eine Auszeichnung, die die Analysten in der Lebensversicherung noch nie zuvor vergeben haben. Besonders hervorzuheben ist laut Assekurata die „hervorragende Kundenorientierung“ der Debeka Lebensversicherung, die durch eine Befragung der Debeka-Mitglieder untermauert wird. Darüber hinaus sei die „exzellente Gewinnbeteiligung“ ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Unternehmens. Die Debeka Lebensversicherung gewähre ihren Kunden seit Jahren eine deklarierte Gesamtverzinsung, die eine Spitzenposition im Markt einnehme. An dieser überdurchschnittlich hohen Deklaration halte sie mit 5,1 % (Marktdurchschnitt: 4,37 %) zum fünften Mal in Folge fest.

Der Wirtschaftsinformationsdienst map-report verlieh in seinem jüngsten Rating deutscher Lebensversicherer vom Herbst 2007 der Debeka Lebensversicherung erneut die höchste Bewertung „mmm“ für langjährig hervorragende Leistungen. Damit steht sie bereits seit neun Jahren ununterbrochen an der Spitze des Marktes.

Zu einer sehr guten Bewertung (fünf Sterne) kam auch Professor Jörg Finsinger in seinem Rating der Wirtschaftswoche (Ausgabe 47/2007). In einem Vergleich des Magazins Euro (Ausgabe 9/2007) erreichte die Debeka Lebensversicherung die Bestnote „1“ und mit 100 von 100 Punkten die höchste Bewertung. Das Unternehmen glänze durch sehr niedrige Kosten und ein gutes Anlageergebnis, das zu einem sehr hohen Anteil auch den Kunden gutgeschrieben werde.

Risiken der künftigen Entwicklung

Für ein Versicherungsunternehmen besteht eine Reihe gesetzlicher Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen, unternehmensgefährdende Risiken vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig erkennen lassen.

Die Debeka verfügt über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung des Unternehmens ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist zusätzlich ein zentrales Risikomanagement eingerichtet. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbereichen im Rahmen der Risikoinventur aufgedeckten und mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe bewerteten Risiken zusammengeführt und gegebenenfalls Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken koordiniert. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen bilden den Rahmen für ein Frühwarnsystem mit gesondertem Berichtswesen, damit Risiken, die den Fortbestand der Debeka gefährden, frühzeitig erkannt werden.

Auf den Bestand nehmen die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken besonderen Einfluss. Daneben gibt es die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und operationale Risiken.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren aus einer ungünstigen Abweichung der den Versicherungsbeiträgen und -leistungen zugrunde liegenden Annahmen über die Rechnungsgrundlagen Zins, Kosten und biometrische Wahrscheinlichkeiten. Den versicherungstechnischen Risiken wird durch eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnung der Versicherungsanträge, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen, die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die gegebenenfalls an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, sowie durch den teilweisen Risikoübergang auf den Rückversicherer begegnet.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagen erfolgen im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien unter besonders sorgfältiger Auswahl der einzelnen Engagements. Zins- und Kursrisiken werden durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagen vermindert. Währungsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung. In der eher vorsichtigen Anlagepolitik kommen derivative Finanzinstrumente nicht zum Einsatz.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Versicherungsnehmer und -vermittler) sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement. Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern bestehen nicht.

Operationale Risiken

Operationale Risiken betreffen Risiken, die im Zusammenhang mit internen Abläufen beziehungsweise Prozessen, menschlichem und/oder technischem Versagen oder externen Ereignissen bestehen sowie auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen beruhen. Die Maßnahmen zur Risikominimierung sind vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe sowie eine fortlaufende Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Die technische Ausstattung und Verfügbarkeit der Informationstechnologie, insbesondere der EDV-Systeme, wird durch ein Sicherheitskonzept und weitere flankierende Maßnahmen (u. a. Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung, Notfallplanung) gewährleistet. Zudem erfolgt durch die Revision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems.

Rechtlichen Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen wird durch ein zeitnahes Ergreifen geeigneter Maßnahmen (u. a. Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Neuauflage von Tarifen, laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses) begegnet. Eine rechtzeitige Reaktion auf erforderliche Änderungen erhöht die Qualität der Anpassungsprozesse.

Im Projekt „Solvency II“ der Europäischen Union werden neue Aufsichtsregelungen für die europäische Versicherungswirtschaft entworfen. Eines der Ziele von Solvency II ist eine risikoorientierte Bestimmung der Eigenkapitalerfordernisse. Eine Arbeitsgruppe der Debeka begleitet das Projekt zeitnah. Prognoserechnungen im Rahmen der quantitativen Auswirkungsstudien (QIS) zu Solvency II lassen erwarten, dass die Debeka Lebensversicherung auch künftig die Solvabilitätsanforderungen einhalten wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine den Fortbestand der Debeka gefährdenden Risiken erkennbar.

Ausblick

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Vor dem Hintergrund eines weiterhin wachsenden Versicherungsbestands ist von einem Anstieg der Beitragseinnahmen auszugehen. Insgesamt lassen die bisherige Entwicklung und die gute Kostensituation auch für das angelaufene Geschäftsjahr ein gutes Jahresergebnis erwarten.

Bewegung des Bestands im Geschäftsjahr 2007

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.152.493	2.561.226		90.339.785
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	210.503	140.420	123.368	4.650.494
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	66.667	—	1.043.203
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				471.428
3. Übriger Zugang	524	15.314	98	66.362
4. Gesamter Zugang	211.027	222.401	123.466	6.231.487
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	6.430	2.851		95.491
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	59.881	62.661		1.338.931
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	60.692	62.628		1.829.790
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	15.271	6.267		643.927
5. Übriger Abgang	567	553		71.658
6. Gesamter Abgang	142.841	134.960		3.979.797
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.220.679	2.648.667		92.591.475

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	3.152.493 (230.416)	90.339.785 (2.501.811)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	3.220.679 (256.501)	92.591.475 (2.855.827)

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.192.420	88.004.188
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.165.392	88.569.279

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
2.283.733	1.935.592	78.832	26.351	647.988	523.825	141.940	75.458
25.450	13.908	7.581	3.034	162.592	117.932	14.880	5.546
—	60.165	—	106	—	5.160	—	1.236
408	1.742	6	2	75	13.320	35	250
25.858	75.815	7.587	3.142	162.667	136.412	14.915	7.032
5.196	2.411	122	54	510	294	602	92
43.394	53.058	5.095	1.473	900	7.188	10.492	942
48.978	44.913	724	456	8.670	14.697	2.320	2.562
6.502	1.054	2.138	614	6.349	4.219	282	380
12	7	—	13	8	152	547	381
104.082	101.443	8.079	2.610	16.437	26.550	14.243	4.357
2.205.509	1.909.964	78.340	26.883	794.218	633.687	142.612	78.133

Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
2.283.733 (185.120)	64.986.970 (1.628.834)	78.832 (795)	4.715.963 (6.633)	647.988 (40.305)	17.939.893 (755.872)	141.940 (4.196)	2.696.959 (110.472)
2.205.509 (192.842)	64.121.757 (1.823.249)	78.340 (948)	4.758.846 (8.435)	794.218 (55.660)	20.962.364 (904.830)	142.612 (7.051)	2.748.508 (119.313)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1.688.639	47.443.651	412.244	37.953.204	88.430	2.465.901	3.107	141.432
1.658.718	47.475.035	414.547	38.444.932	88.283	2.480.721	3.844	168.591

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks				-,-	-,-
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			35.339.298,88		33.300.749,21
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		223.106.801,59			234.990.041,25
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		120.000.000,00			-,-
3. Beteiligungen		-,-			-,-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-	343.106.801,59		-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		773.784.174,95			756.963.790,24
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.896.828.552,29			1.607.783.720,36
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		2.492.631.973,18			2.436.653.835,10
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	9.118.568.695,97				8.404.006.422,84
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.922.907.357,60				9.931.777.841,19
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	164.866.108,76				142.591.262,35
d) übrige Ausleihungen	308.407.428,79	20.514.749.591,12			301.049.674,40
5. Einlagen bei Kreditinstituten		22.814.592,00			11.623.826,00
6. Andere Kapitalanlagen		112.844.116,38	25.813.652.999,92		103.776.928,56
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-	26.192.099.100,39	-,-
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				4.740.388,17	3.302.071,98

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,-		-,-
II. Kapitalrücklage		-,-		-,-
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	4.000.000,00			4.000.000,00
2. Rücklage für eigene Anteile	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	301.000.000,00	305.000.000,00		286.000.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,-	305.000.000,00	-,-
B. Genussrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
D. Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	80.896.700,29			1.440.382,63
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	80.896.700,29		-,-
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	23.273.573.037,69			21.344.904.653,02
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	110.136.133,66	23.163.436.904,03		105.813.307,17
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	84.596.571,48			74.800.143,52
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	48.186,09	84.548.385,39		-,-
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrücker- stattung				
1. Bruttobetrag	2.813.409.418,29			2.494.965.722,41
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	2.813.409.418,29		-,-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	-,-	26.142.291.408,00	-,-

Jahresbilanz

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	30.710.930,87				27.703.844,78
b) noch nicht fällige Ansprüche	84.767.656,28	115.478.587,15			93.314.797,24
2. Versicherungsvermittler		1.499.343,25			1.300.673,62
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,-	116.977.930,40		-,-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-,-		-,-
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen: 33.428.135,01 EUR (Vorjahr: 34.222.409,90 EUR)			66.574.004,92	183.551.935,32	53.378.887,38
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			-,-		-,-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			11.730.005,71		29.910.613,14
III. Eigene Anteile Nennwert bzw. rechnerischer Wert: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)			-,-		-,-
IV. Andere Vermögensgegenstände			7.879.722,57	19.609.728,28	7.575.653,36
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			560.645.485,58		510.617.757,58
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			4.667.915,47	565.313.401,05	5.634.089,30
H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				-,-	-,-
Summe der Aktiva				26.965.314.553,21	24.697.256.479,88

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	-,-		-,-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	4.740.388,17			3.302.071,98
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	4.740.388,17	4.740.388,17	-,-
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.511.636,47		7.420.080,65
II. Steuerrückstellungen		-,-		7.650.000,00
III. Sonstige Rückstellungen		7.121.610,58	14.633.247,05	5.861.293,96
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			110.136.133,66	105.813.307,17
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	325.856.485,34			401.192.277,44
2. Versicherungsvermittlern davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)	33.397.166,13			39.248.792,97
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	359.253.651,47		-,-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		577.955,64		571.998,16
III. Anleihen davon: konvertibel -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)		-,-		-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,-		-,-

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
V. Sonstige Verbindlichkeiten		19.491.114,68	379.322.721,79	16.162.523,71
davon:				
gegenüber verbundenen				
Unternehmen: 124.862,97 EUR				
(Vorjahr: 79.122,54 EUR)				
aus Steuern: 344.392,44 EUR				
(Vorjahr: 1.304.127,71 EUR)				
im Rahmen der				
sozialen Sicherheit: --,-- EUR				
(Vorjahr: --,-- EUR)				
K. Rechnungsabgrenzungsposten			9.190.654,54	9.736.539,43
Summe der Passiva			26.965.314.553,21	24.697.256.479,88

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. April 2006 genehmigten Geschäftsplan unter Berücksichtigung einer am 6. Februar 2008 beantragten Änderung gemäß BaFin-Verlautbarung „Neubewertung der Deckungsrückstellung von Lebensversicherungsunternehmen für Rentenversicherungsverträge“ berechnet worden.

Koblenz, 26. Februar 2008

Der Verantwortliche Aktuar:
Weber
Diplom-Mathematiker

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 26. Februar 2008

Der Treuhänder:
Oster

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.815.250.557,65			2.708.512.888,58
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	8.107.458,25	2.807.143.099,40		8.180.763,23
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-79.456.317,66			-,-
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,-	-79.456.317,66	2.727.686.781,74	-,-
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			48.499.918,54	47.368.860,23
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 15.300.000,00 EUR (Vorjahr: 16.200.000,00 EUR)		15.300.000,00		16.200.000,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.283.049,80			2.937.721,51
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.337.625.814,91	1.340.908.864,71		1.251.247.287,69
c) Erträge aus Zuschreibungen		280.978,19		54.140,20
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		13.375.781,54		1.892.985,38
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-		-,-
f) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil		-,-	1.369.865.624,44	-,-
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			3.469,07	272.073,42
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			292.565,14	394.247,90
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.333.671.272,30			1.229.557.948,15
bb) Anteil der Rückversicherer	6.061.311,12	1.327.609.961,18		7.927.615,98
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	9.796.427,96			15.200.334,84
bb) Anteil der Rückversicherer	48.186,09	9.748.241,87	1.337.358.203,05	-,-

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-1.928.668.384,67			-1.941.491.027,39
bb) Anteil der Rückversicherer	4.322.826,49	-1.924.345.558,18		2.348.555,71
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		18.097,26	-1.924.327.460,92	-261.853,05
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			601.168.785,02	513.329.963,55
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	165.322.484,34			169.004.624,34
b) Verwaltungsaufwendungen	42.714.067,81	208.036.552,15		40.672.616,37
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		985.113,40	207.051.438,75	1.046.135,80
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.494.997,85		5.915.861,56
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		7.153.677,21		1.881.779,49
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.498.834,59		223.074,05
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-		-,-
e) Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil		-,-	14.147.509,65	-,-
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			7.173,75	799,11
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			32.522.860,52	16.240.912,70
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			29.764.927,27	98.240.954,57

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		46.468.730,29		48.908.383,02
2. Sonstige Aufwendungen		53.557.188,31	-7.088.458,02	71.050.342,08
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			22.676.469,25	76.098.995,51
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-,-
6. Außerordentliches Ergebnis			-,-	
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.527.755,07		25.953.940,71
8. Sonstige Steuern		148.714,18	7.676.469,25	145.054,80
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,-		-,-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-,-	-,-	-,-
11. Jahresüberschuss			15.000.000,00	50.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-,-
			15.000.000,00	50.000.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-	-,-
			15.000.000,00	50.000.000,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		-,-		-,-
b) aus der Rücklage für eigene Anteile		-,-		-,-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,-		-,-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-,-	-,-	-,-
			15.000.000,00	50.000.000,00
15. Entnahmen aus Genussrechtskapital			-,-	-,-
			15.000.000,00	50.000.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		-,-		-,-
b) in die Rücklage für eigene Anteile		-,-		-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		15.000.000,00	15.000.000,00	50.000.000,00
			-,-	-,-
17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			-,-	-,-
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-,-	-,-

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2007 ist nach dem Versicherungsbilanzrichtlinien-Gesetz (VersRiLiG) unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt worden.

Es wurden keine Lebensversicherungen in Rückdeckung übernommen.

Die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs ermittelte und anzugebende durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer/innen beträgt 12.685. Hiervon waren 2.012 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und 10.673 in den Geschäftsstellen bundesweit beschäftigt. In den vorstehenden Zahlen sind Lehrlinge nicht enthalten, Aushilfskräfte waren mitzuzählen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde wie bei Kapitalgesellschaften im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vospalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Die Debeka Lebensversicherung erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss (§§ 290 ff. HGB), der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf Seite 53 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

Kapitalanlagen in fremder Währung wurden mit den Tageskursen zum Anschaffungszeitpunkt umgerechnet. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen beziehungsweise Zuschreibungen auf den Stichtagskurs vorgenommen.

Der Bewertung des Grundbesitzes lagen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter linearer Normalabschreibungen, einer Sonderabschreibung gemäß § 6b EStG sowie Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB zugrunde. Die Abschreibung von Zugängen erfolgt zeitanteilig, während auf nachträgliche Aktivierungen zu bereits bestehenden Gebäuden Normalabschreibungen in ungekürzter Höhe verrechnet werden. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen für bereits fest vergebene Bauaufträge im Betrage von 580.750,— Euro. Aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten. Der Ausweis der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgte zum Nominalbetrag.

Die unter den Posten III. 1., III. 2. und III. 5. aufgeführten Kapitalanlagen sind mit Ausnahme der Aktien und der Anteile an einem Immobilienspezialfonds beziehungsweise einem Publikumsfonds sowie einer Termingeldeinlage dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie voraussichtlich bis zur Rückzahlung gehalten werden. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei den Rentenwertpapieren handelt es sich ausschließlich um Anlagen aus dem Investment-Grade-Bereich, die bei uneingeschränkt gegebener Bonität zum Nennwert getilgt werden und somit keiner dauernden Wertminderung unterliegen. Die restlichen unter dem Posten III. 1. aufgeführten Wertpapiere wurden ausgehend von den Anschaffungs- beziehungsweise niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen beziehungsweise Zuschreibungen zum Jahresabschluss bewertet. Die übrigen unter dem Posten III. 5. bilanzierten Termingeldeinlagen wurden mit den Nennwerten angesetzt. Hierunter wird ein Betrag von 2.814.592,— Euro (Vorjahr: 1.623.826,— Euro) ausgewiesen, der zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus der Altersteilzeit an die jeweils betroffenen Arbeitnehmer/innen verpfändet wurde.

Die Bilanzierung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgte zu Nominalwerten.

Die Namensschuldverschreibungen wurden unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Zuschreibungen mit den Anschaffungswerten und in Bezug auf den Neuerwerb ab 1979 mit den Nominalwerten bewertet.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte mit den Nominalwerten.

Bei den bis einschließlich 1993 erworbenen Anlagen wird der die Begebungskosten übersteigende Teil des Disagios und ab 1994 das gesamte Disagio durch passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Angefallenes Agio wird in voller Höhe aktiviert und entsprechend der Laufzeit aufgeteilt.

Nullcoupon-Schuldverschreibungen und -Schuldscheindarlehen stehen mit den Anschaffungswerten zuzüglich zugeschriebener Zinsanteile zu Buche.

Die Bilanzierung der unter Posten III. 4. d) „übrige Ausleihungen“ ausgewiesenen Namens-Genussscheine erfolgte mit den Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- beziehungsweise Disagio-Anteile. Die darüber hinaus ausgewiesenen Anteile am Sicherungsfonds für Lebensversicherer sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Debeka Lebensversicherung ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die daraus entstehenden zukünftigen Verpflichtungen betragen 13.027.233,52 Euro. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 31.510.504,— Euro. Reichen diese Mittel bei einem Sanierungsfall nicht aus, hat sich die Debeka Lebensversicherung verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Gesamtverpflichtung von maximal 296.621.769,52 Euro.

Die unter dem Posten III. 6. „Andere Kapitalanlagen“ ausgewiesenen stillen Beteiligungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Außerdem hat der Verein Anteile an mehreren Kommanditgesellschaften in Höhe von insgesamt 42.000.000,— Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 18.556.841,93 Euro eingefordert, so dass noch 23.443.158,07 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen. Diese Anteile wurden mit den Anschaffungswerten bewertet.

Der aktuelle Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken beträgt 36.675.020,— Euro. Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 249.091.727,37 Euro. Bei den unter Posten III. 1. beziehungsweise III. 2. ausgewiesenen Kapitalanlagen ergibt sich ein Zeitwert von 998.302.272,60 Euro beziehungsweise 1.795.478.761,89 Euro. Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen haben einen Zeitwert von 2.520.578.704,73 Euro. Bei den Namensschuldverschreibungen sind Zeitwerte in Höhe von 9.076.941.035,82 Euro und bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen solche von 10.963.858.485,01 Euro zu verzeichnen. Die Zeitwerte der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen entsprechen den Buchwerten. Die den übrigen Ausleihungen zuzuordnenden Zeitwerte betragen 295.067.663,30 Euro. Die entsprechenden Werte der Einlagen bei Kreditinstituten machen 21.142.942,09 Euro aus, die der anderen Kapitalanlagen 101.420.489,31 Euro. Die Zeitwerte der Kapitalanlagen wurden nach den üblichen Methoden ermittelt. Hierbei erfolgte die Bewertung der börsennotierten Wertpapiere mit den Jahresschlusskursen. Investmentanteile wurden mit dem Rücknahmepreis zum Jahresende ausgewiesen. Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen (Debeka Bausparkasse) wurde nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Grundstücke wurden grundsätzlich mit dem Ertragswert, in Ausnahmefällen mit dem Sachwert bewertet. Die Zeitwerte der Grundstücke wurden ausnahmslos zum Stichtag 31. Dezember 2007 berechnet. Die Namenspapiere wurden ausgehend von den unterschiedlichen Zinsstrukturkurven einzelner Assetklassen mittels finanzmathematischer Methoden bewertet. Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten entspricht dem Nominalbetrag. Alle übrigen Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungswerten angesetzt.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beläuft sich auf 21.998.744.034,42 Euro. Der entsprechende Zeitwert beträgt 22.125.841.154,82 Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von 127.097.120,40 Euro.

Bei den in Posten III. 1. enthaltenen Anlagen beträgt der gemäß § 285 Abs.1 Nr. 19 HGB anzugebende Zeitwert 69.497.693,09 Euro. Der damit korrespondierende Buchwert beläuft sich auf 75.080.411,44 Euro. Der entsprechende Buchwert bei den Inhaberschuldverschreibungen beträgt 1.325.830.944,07 Euro. Der Zeitwert beläuft sich auf 1.189.150.712,01 Euro. Zu Posten III. 5. beträgt der anzugebende Zeitwert 18.328.350,09 Euro. Der zugehörige Buchwert beläuft sich auf 20.000.000,— Euro.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken [Aktiva C. I.]

Der Bilanzwert der selbst genutzten Grundstücke und Bauten beläuft sich auf 28.439.023,39 Euro.

Anteile an verbundenen Unternehmen [Aktiva C. II. 1.]

Die Anteile an der Debeka Bausparkasse, die im Geschäftsjahr 2007 ein Ergebnis von 17.993.602,23 Euro erzielte, umfassen nominal 51.000.000,— Euro von deren Kapital in Höhe von 60.000.000,— Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2007 betrug 213.072.034,67 Euro.

An der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung zwei Drittel des gezeichneten Kapitals in Höhe von 18.000.000,— Euro. Die Debeka Pensionskasse erwirtschaftete im Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2007 betrug 22.565.263,17 Euro. Die Debeka Lebensversicherung hat sich verpflichtet, in der Anlaufzeit für etwaige bestimmte Verluste der Tochtergesellschaft aufzukommen.

Die Anteile an der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH, die im Geschäftsjahr 2007 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielte, umfassen deren gesamtes gezeichnetes Kapital – entspricht dem Eigenkapital – von 25.564,59 Euro.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice[n] [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus 47.257,3838 Anteilen des DWS Vermögensbildungsfonds I, die mit dem Zeitwert ausgewiesen wurden.

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen im Wesentlichen rückständige Beiträge dar, die unter Berücksichtigung einer vorgenommenen pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar.

Die Pauschalwertberichtigungen in den Unterposten E. I. 1. a) und 1. b) beruhen auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit und wurden auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt.

Sonstige Forderungen [Aktiva E. III.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die Dividende der Debeka Bausparkasse wird wie im Vorjahr zeitgleich vereinnahmt. Damit werden wirtschaftlich im Geschäftsjahr verursachte und realisierte künftige Forderungen in Höhe von 15.300.000,— Euro als Forderungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen, die rechtlich erst mit dem Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung der Tochtergesellschaft im Jahr 2008 entstehen.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird vom Organisationsgemeinschaftspartner, der Debeka Krankenversicherung, zur Verfügung gestellt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Die ausgewiesenen Guthaben sind in ihrer Höhe durch im Folgejahr fällige Zins- und Tilgungseingänge beeinflusst.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. IV.]

Die Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen sind zum Nennwert bewertet.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G. II.]

Das unter diesem Posten im Wesentlichen erfasste Agio beläuft sich auf 4.610.383,01 Euro.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva**Passive Rückversicherung**

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen und die Depotverbindlichkeiten wurden entsprechend den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Die Abrechnungsverbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Gewinnrücklagen [Passiva A. III.]

	EUR	EUR
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		
Stand am Anfang und unverändert am Ende des Geschäftsjahres		4.000.000,—
4. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	286.000.000,—	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	15.000.000,—	301.000.000,—
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		305.000.000,—

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden aufgrund modifizierter Versicherungsbedingungen bei einem Teil der Verträge, bei denen die Beiträge für eine Periode von mehr als einem Monat gezahlt werden, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile erstmals als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile gemäß den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 30. April 1974 ermittelt. Die Änderung der Bilanzierungsmethode hat keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Debeka Lebensversicherung, da die verdienten Beitragseinnahmen von der geänderten Bilanzierung grundsätzlich nicht berührt werden. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen die Anteile an den von den federführenden Gesellschaften ermittelten Bilanzwerten dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen berechnet. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 49 bis 52 gesondert dargestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung wurde einerseits unter Berücksichtigung einer Spätschadenrückstellung und andererseits durch Erfassung der Beträge für Versicherungsfälle und Rückkäufe der Vorjahre und des Geschäftsjahres, die noch nicht ausgezahlt werden konnten, jeweils unter Berücksichtigung von Regulierungsaufwendungen gebildet. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie für Spätschäden und Rückkäufe sind mit den Einzelbeträgen der bekannten Versicherungsfälle sowie mit den Erfahrungswerten für unbekannte Versicherungsfälle angesetzt. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung des BMF-Schreibens vom 2. Februar 1973 gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		2.494.965.722,41
Abgang im Geschäftsjahr		
Ausschüttung	234.225.170,60	
Entnahme als Beitrag aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	48.499.918,54	282.725.089,14
		2.212.240.633,27
Zugang im Geschäftsjahr		601.168.785,02
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		2.813.409.418,29

Auf bereits für 2008 festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile entfallen circa 352,136 Millionen Euro sowie auf Schlussüberschussanteile rund 55,373 Millionen Euro. Die bereits festgelegte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven beläuft sich auf circa 39,021 Millionen Euro. Auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Sockelbeteiligung hinaus geht, entfallen rund 0,873 Millionen Euro.

Auf darüber hinausgehende, intern durch Geschäftsplan und Finanzierungsverfahren gebundene Schlussüberschussanteile („Schlussanteifonds“) entfallen 1.451.702.169,90 Euro.

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2008 befindet sich auf den Seiten 30 bis 48 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteifonds sind auf Seite 49 beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Übrige versicherungstechnische Rückstellungen [Passiva F. II.]

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten die in Investmentanteilen angelegten Überschüsse einzelner Tarife, deren Bewertung mit dem Zeitwert der Verpflichtungen, die dem Rücknahmepreis der zugrundeliegenden Investmentanteile entsprechen, erfolgt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Pensionsrückstellungen sind gemäß § 6a EStG nach dem Teilwertverfahren berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, mit einem Rechnungszins von 6,0 % verwendet. Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsrückstellung wurde mit 3.406.098,97 Euro in voller Höhe gebildet.

In diesem Posten sind außerdem der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Renten, die bestimmten Rentenbeziehern der Debeka Zusatzversorgungskasse gewährt wurden, und anteilige Rückstellungsbeträge für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht enthalten. Aus diesen zusammen mit der Debeka Krankenversicherung eingegangenen Zusagen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 3.967.122,12 Euro.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Den Wertansätzen der Einzelposten liegt der voraussichtliche Bedarf zugrunde. Die Verpflichtungen für Dienstjubiläen und Altersteilzeit werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Dabei werden die steuerlichen Höchstbeträge nach den BMF-Schreiben vom 12. April 1999 (Dienstjubiläen) beziehungsweise vom 11. November 1999 (Altersteilzeit) auf der Grundlage der Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, und eines Rechnungszinses von 5,5 % angesetzt.

Als sonstige Rückstellungen werden die Rückstellungen von 3.886.519,30 Euro für Leistungen im Rahmen der Altersteilzeit, von 3.028.091,28 Euro für Jubiläumszahlungen und von 207.000,— Euro für noch nicht fällige Abschlussprovisionen ausgewiesen.

Außerdem bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit und Dienstjubiläen in Höhe von insgesamt 9.132.622,54 Euro.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]

Die Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belaufen sich auf 67.896.814,51 Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]

Die Verpflichtungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Hierin enthalten sind den Mitgliedern gutgeschriebene Überschussanteile von 119.838.732,16 Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]

Diese Verbindlichkeiten stellen im Wesentlichen noch nicht gezahlte Abschlusskosten dar und wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angegeben.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten ist passiviertes Disagio in Höhe von 9.134.587,07 Euro enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]

Der Rückversicherungssaldo beträgt 3.309.978,85 Euro (Vorjahr: 3.141.544,26 Euro) zugunsten der Debeka Lebensversicherung.

Die Direktgutschrift von 285.967.214,82 Euro entfällt mit 282.684.860,15 Euro auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung und mit 3.282.354,67 Euro auf laufende Überschussanteile.

Gebuchte Bruttobeiträge [GuV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge belaufen sich auf 2.815.250.557,65 Euro (Vorjahr: 2.708.512.888,58 Euro). Es handelt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um laufende Beiträge aus Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung [GuV I. 8.]

In diesem Posten sind ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen enthalten.

Jahresüberschuss und Einstellungen in Gewinnrücklagen [GuV II. 11. und 16.]

Der nach Vornahme der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 601.168.785,02 Euro verbleibende Jahresüberschuss von 15.000.000,— Euro wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	7.838	5.629
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	196.449	194.356
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	27.761	26.542
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.167	3.607
6. Aufwendungen insgesamt	235.215	230.134

Die Bezüge des Vorstands betragen 477.184,17 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 102.784,65 Euro. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder machten 284.180,18 Euro aus.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2008

Auf der Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung beziehungsweise des Überschussverteilungsplans sind durch Vorstandsbeschluss für die im Kalenderjahr 2008 überschussberechtigten Versicherungen folgende Überschussanteile festgesetzt:

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der Versicherungssumme.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals, Versicherungen nach den Tarifen L1(01/08) und LVW(01/08), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, jedoch nicht vor Ablauf von 3 Jahren ab Versicherungsbeginn. Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/08) und LVW(01/08) wird das für die Bemessung des Zinsüberschussanteils maßgebliche Deckungskapital unter gleichmäßiger Verteilung der rechtmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten 5 Versicherungsjahre berechnet.

Für Versicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, LVW2 und LVW3 mit Versicherungsbeginn vor 1976 gilt seit 1984 ebenfalls das natürliche Überschussystem mit der Maßgabe, dass der Zinsüberschussanteil entsprechend einem technischen Versicherungsbeginn 1978 berechnet wird.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschuss
	Mann	Frau	Mann	Frau	
LG1 – LG7	4,20	4,20	4,30	4,30	1,60
LF2	3,20	3,20	3,30	3,30	1,60
G50, G51	-	-	6,50	6,50	1,60
LVW2, LVW3	-	-	-	-	1,10
Alt1, T70 *)	-	-	-	-	0,90
GN20, GZ60	-	-	5,40	5,40	1,60
L1 – L3, L5, L7	1,80	1,56	1,90	1,66	1,10 **)
L4	1,80	1,80	1,90	1,90	1,10 **)
F2	1,20	0,96	1,30	1,06	1,10 **)
VW2	-	-	1,90	1,66	1,10
K1 – K3, K5, K7	0,72	0,48	0,75	0,50	1,85 ***)
K4	0,72	0,72	0,75	0,75	1,85 ***)
KV2	-	-	0,75	0,50	1,85 ***)
DK1 – DK3, DK5, DK7	0,72	0,48	0,75	0,50	2,35 ***)
DK4	0,72	0,72	0,75	0,75	2,35 ***)
DKVW	-	-	0,75	0,50	2,35 ***)
L1(01/07) – L3(01/07), L5(01/07), L7(01/07), L1(01/08)	0,72	0,48	0,75	0,50	2,85 ***)
L4(01/07)	0,72	0,72	0,75	0,75	2,85 ***)
LVW(01/07), LVW(01/08)	-	-	0,75	0,50	2,85 ***)

- *) Versicherungen nach den Tarifen Alt1 und T70 erhalten einen Gewinnzuschlag in Höhe von 28,5 % der Versicherungssumme, der bei Tod der versicherten Person im Jahr 2008 fällig wird. Die ab dem 31. Dezember 1997 gutgeschriebenen Bonussummen werden auf den Gewinnzuschlag angerechnet.
- **) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf 0,8 %.
- ***) Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 12 Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf

für Beitragszahlungsdauer	für Tarife K1 - K5, K7, KV2	für Tarife DK1 - DK5, DK7, DKVW	für Tarife L1(01/07) - L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)
unter 6 Jahren	0,80 %	1,30 %	1,80 %
6 Jahre	0,95 %	1,45 %	1,95 %
7 Jahre	1,10 %	1,60 %	2,10 %
8 Jahre	1,25 %	1,75 %	2,25 %
9 Jahre	1,40 %	1,90 %	2,40 %
10 Jahre	1,55 %	2,05 %	2,55 %
11 Jahre	1,70 %	2,20 %	2,70 %

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen K1, K2 und K4 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf 1,55 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen DK1, DK2 und DK4 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,05 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 1,75 %) und ab dem 6. Jahr auf 2,05 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen L1(01/07), L2(01/07), L4(01/07) und L1(01/08) ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,55 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 2,25 %) und ab dem 6. Jahr auf 2,25 %.

1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle kapitalbildenden Lebensversicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, L1 – L5, L7, F2, VW2, K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07) und LVW(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) sowie nach den Tarifen L1(01/08) und LVW(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) erhalten bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Versicherungen nach den Tarifen L1 – L5, L7, F2, VW2, K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08) und LVW(01/08), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Versicherungsdauer eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Tarife für das Neugeschäft bis 30. Juni 2000:

Der Gesamtbetrag aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ergibt sich bei Ablauf in 2008 für eine Versicherung nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50 und G51 als Summe der für die bis 2007 beendeten Versicherungsjahre erworbenen Anwartschaften, für beitragspflichtige Versicherungen zuzüglich dem Betrag gemäß Spalte 1 nachfolgender Tabelle, mindestens aber den Prozentsatz von Versicherungssumme und Bonussumme gemäß Spalte 3 der nachfolgenden Tabelle. Dieser Gesamtbetrag erhöht sich um die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für ein eventuell bei Ablauf der Versicherung bestehendes Ansammlungsguthaben aus Überschussanteilen von Zusatzversicherungen in Höhe des in Spalte 3 der nachfolgenden Tabelle genannten Prozentsatzes des Ansammlungsguthabens.

Versicherungen nach den Tarifen L1 – L5, L7, F2 und VW2 erhalten bei Ablauf in 2008 einen Gesamtbetrag aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven, der sich wie folgt ergibt: die Summe der für die bis 2007 beendeten Versicherungsjahre erworbenen Anwartschaften, für beitragspflichtige Versicherungen zuzüglich dem Betrag gemäß Spalte 1 der nachfolgenden Tabelle, mindestens aber den Prozentsatz der Bonussumme gemäß Spalte 3 der nachfolgenden Tabelle. Zu diesem Betrag ist der Prozentsatz der vertraglichen Versicherungssumme gemäß Spalte 3 der nachfolgenden Tabelle zu addieren. Dieser Gesamtbetrag erhöht sich um die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für ein eventuell bei Ablauf der Versicherung bestehendes Ansammlungsguthaben aus Überschussanteilen von Zusatzversicherungen in Höhe des in Spalte 3 der nachfolgenden Tabelle genannten Prozentsatzes des Ansammlungsguthabens.

Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens 3 Jahren (Tarife LG1 – LG7, LF2, G50, G51) beziehungsweise nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach 10 Jahren (Tarife L1 – L5, L7, F2, VW2), werden ein reduzierter Schlussüberschussanteil und eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Für Versicherungen nach den Tarifen L1 – L5, L7, F2 und VW2, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Deklarationsjahr durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Spalte 1		Spalte 2	Spalte 3
	Gesamtbetrag aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven *) in % der Versicherungssumme	in % der Bonussumme	Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme und gegebenenfalls des Ansammlungsguthabens
LG1 – LG7, LF2, G50, G51	Min (4,14 – (n – 8) * 0,045; 4,14)	3	–	f(n)
LVW2, LVW3	–	–	–	f(n)
L1 – L5, L7, F2, VW2	Min (0,11 + 0,053 * n; 1,7)	2	Min (0,1 * t; 2)	f(n)

$f(n) = \text{Min}(0,09 * n; 0,9) + \text{Min}(0,07 * n; 1,4) + \text{Min}(0,025 * n; 0,75) + \text{Min}(0,015 * n; 0,6) + 0,009 * n$

n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer, Min = Minimum

*) zuzüglich der bis 2007 zugeteilten Anwartschaften

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls Schlussdividende gewährt. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu 10 Jahren verlängert wird. Die Fälligkeit ist zum Ablaufzeitpunkt der Grundphase. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf respektive Abruf der Versicherung fällig. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in obiger Tabelle für n, t die Werte für die Grundphase anzusetzen (und die Sockelbeteiligung, die sich bei Beendigung der Versicherung zum Ende der Grundphase ergibt, ist vom "Gesamtbetrag aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung" abzuziehen). Für die Ermittlung der tatsächlichen Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung nach Ende der Grundphase ist in obiger Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen. Für Versicherungen, deren Abrufphase vor dem 1. Januar 2008 begonnen hat, wird keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert.

Tarife für das Neugeschäft ab 1. Juli 2000:

Versicherungen nach den Tarifen K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07) und LVW(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag), L1(01/08) und LVW(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) erhalten bei Ablauf in 2008 einen Schlussüberschussanteil, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach 10 Jahren, werden reduzierte Schlussüberschussanteile fällig.

Für Versicherungen nach den Tarifen K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07) und LVW(01/07), L1(01/08) und LVW(01/08) für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer in 2008 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen L1(01/08) und LVW(01/08) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07) und LVW(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag), L1(01/08) und LVW(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) bei Ablauf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme, der Bonussumme und eines eventuell bei Ablauf der Hauptversicherung vorhandenen Guthabens aus verzinslicher Ansammlung von Überschussanteilen von Zusatzversicherungen bemessen. Bei Tod der versicherten Person wird eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Deklarationsjahr durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Versicherungs- summe	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme und gege- benenfalls des Ansammlungs- guthabens
K1 – K5, K7, KV2	$\text{Min}(0,5 * \text{Max}(n-10; 0); 15) * t / n$	$\text{Min}(0,1 * t; 2)$	f(n)
DK1 – DK5, DK7, DKVW	$\text{Min}(0,4 * \text{Max}(n-10; 0); 12) * t / n$	$\text{Min}(0,1 * t; 2)$	f(n)
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	$\text{Min}(0,3 * \text{Max}(n-10; 0); 10,5) * t / n$	$\text{Min}(0,1 * t; 2)$	f(n)
L1(01/08), LVW(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	$\text{Min}(0,3 * \text{Max}(n-10; 0); 10,5) * t / n$	2 (davon Kostenanteil: 2)	f(n)
L1(01/08) nur Versicherun- gen gegen Einmalbeitrag	$\text{Min}(0,4 * \text{Max}(n-10; 0); 12) * t / n$	–	g(n)

$$f(n) = \text{Min}(0,09 * n; 0,9) + \text{Min}(0,07 * n; 1,4) + \text{Min}(0,025 * n; 0,75) + \text{Min}(0,015 * n; 0,6) + 0,009 * n$$

$$g(n) = \text{Min}(0,47 * n; 4,7)$$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase Schlussüberschussanteile und Schlussdividende gewährt. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu 10 Jahre verlängert wird. Die Fälligkeit ist zum Ablaufzeitpunkt der Grundphase. Für n , t sind die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf respektive Abruf der Versicherung fällig. In der Tabelle (Seite 33) ist für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

2. Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

2.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

2.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Prozent der Jahresrente für Versicherungen nach den Tarifen AR1 – AR3 und festgesetzt in Prozent des Beitrags für Versicherungen nach den Tarifen RA1 – RA3. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen EA1, EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), BA1(01/08) und BA3(01/08) erhalten einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Prozent des Beitrags. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen EA2, A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08) und A5(01/08) erhalten einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der garantierten Kapitalabfindung.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen AR1 – AR3, RA1 – RA3, A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, A1(01/07) – A5(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), EBR3, FBR3, BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08) und BA3(01/08) erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen A4(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), BA1(01/08) und BA3(01/08) frühestens nach Ablauf von 3 Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen A4(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), BA1(01/08) und BA3(01/08) jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten 5 Versicherungsjahre, längstens die vereinbarte Aufschubzeit, berechnete Deckungskapital.

Versicherungen nach den Tarifen FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08) und F2(01/08) erhalten einen Zinsüberschussanteil, der jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns fällig wird, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens 3 Jahren seit dem Versicherungsbeginn. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals festgesetzt, das sich (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) zum vorhergehenden Jahrestag des Rentenbeginns ergibt. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschuss
	Mann	Frau	Mann	Frau	
AR1 – AR3	0,66	0,66	0,70	0,70	0,10 *)
HRZ zu AR3	0,33	0,33	0,35	0,35	0,10
RA1 – RA3	2,00	2,00	2,00	2,00	0,10
HRZ zu RA3	2,00	2,00	2,00	2,00	0,10
A1, A3	-	-	-	-	0,85 **)
HRZ zu A3	-	-	-	-	0,85 **)
FR, FRB	-	-	-	-	0,85
DA1, DA3	-	-	-	-	1,35 **)
HRZ zu DA3	-	-	-	-	1,35 **)
DFR, DFRB	-	-	-	-	1,35
EA1, EA3	-	-	-	-	2,35 **)
HRZ zu EA3	-	-	-	-	2,35 **)
EA2	0,72	0,48	0,75	0,50	2,35 **)
EBR3, FBR3	-	-	-	-	2,35 **)
HRZ zu EBR3, FBR3	-	-	-	-	2,35 **)
EFR, EFRB, FFR, FFRB	-	-	-	-	2,35
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08)	-	-	-	-	2,85 **)
HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)	-	-	-	-	2,85 **)
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	0,72	0,48	0,75	0,50	2,85 **)
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08)	-	-	-	-	2,85 **)
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08)	-	-	-	-	2,85 **)
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08)	-	-	-	-	2,85

*) Beitragspflichtige Versicherungen mit einer Aufschubzeit von mehr als 10 Jahren erhalten zusätzlich am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil in Höhe von $(0,15 \cdot \text{Aufschubzeit in Jahren} - 1,5) \%$ der garantierten Kapitalabfindung.

***) Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 12 Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf

für Beitragszahlungsdauer	für Tarife A1, A3, HRZ zu A3	für Tarife DA1, DA3, HRZ zu DA3	für Tarife EA1 – EA3, HRZ zu EA3	für Tarife A1(01/07) – A5(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)
unter 6 Jahren	0,50 %	1,00 %	1,30 %	1,80 %
6 Jahre	0,55 %	1,05 %	1,45 %	1,95 %
7 Jahre	0,60 %	1,10 %	1,60 %	2,10 %
8 Jahre	0,65 %	1,15 %	1,75 %	2,25 %
9 Jahre	0,70 %	1,20 %	1,90 %	2,40 %
10 Jahre	0,75 %	1,25 %	2,05 %	2,55 %
11 Jahre	0,80 %	1,30 %	2,20 %	2,70 %

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen A1, A3 sowie HRZ zu A3 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf 0,85 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen DA1, DA3 sowie HRZ zu DA3 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,00 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 1,35 %) und ab dem 6. Jahr auf 1,35 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen EA1 – EA3 sowie HRZ zu EA3 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,05 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 1,75 %) und ab dem 6. Jahr auf 2,05 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen FBR3 sowie HRZ zu FBR3 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,05 % und ab dem 6. Jahr auf 2,05 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen A1(01/07) – A4(01/07), A1(01/08) – A4(01/08) sowie HRZ zu A3(01/07), A3(01/08) ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,55 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 2,25 %) und ab dem 6. Jahr auf 2,25 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen BA1(01/07), BA3(01/07) sowie HRZ zu BA3(01/07) ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,55 % und ab dem 6. Jahr auf 2,25 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen BA1(01/08), BA3(01/08) sowie HRZ zu BA3(01/07) ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf 2,25 %.

2.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen AR1 – AR3, RA1 – RA3, A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A4(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen, erhalten bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Versicherungen nach den Tarifen A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), BA1(01/08) und BA3(01/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Versicherungsdauer eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts in 2008 endende Versicherungen nach den Tarifen AR1 – AR3, RA1 – RA3, A1, A3, DA1, DA3 sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen und nach den Tarifen FR, FRB, DFR und DFRB wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil deklariert, um einen Ausgleich dafür zu schaffen, dass der Zinsüberschussanteil zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV2004R kalkuliert sind, gekürzt ist.

Versicherungen nach Tarifen für das Neugeschäft bis 30. Juni 2000:

Der Gesamtbetrag aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ergibt sich bei Ablauf in 2008 für eine Versicherung nach den Tarifen AR1 – AR3, HRZ zu AR3, RA1 – RA3 und HRZ zu RA3 als Summe der für die bis 2007 beendeten Versicherungsjahre erworbenen Anwartschaften, für beitragspflichtige Versicherungen zuzüglich dem Betrag gemäß Spalte 1 der nachfolgenden Tabelle, mindestens aber den Prozentsatz von Kapitalabfindung für garantierte Rente und Bonusrente gemäß Spalte 2 der nachfolgenden Tabelle. Dieser Gesamtbetrag erhöht sich um die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für ein eventuell bei Ablauf der Versicherung bestehendes Ansammlungsguthaben aus Überschussanteilen von Zusatzversicherungen in Höhe des in Spalte 2 der nachfolgenden Tabelle genannten Prozentsatzes des Ansammlungsguthabens.

Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens 3 Jahren (Tarife AR) beziehungsweise nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach 10 Jahren (Tarife RA), werden ein reduzierter Schlussüberschussanteil und eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Deklarationsjahr durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Spalte 1		Spalte 2
	Gesamtbetrag aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven *) **) in % der Jahresrente		Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der garantierten Kapitalabfindung und der Kapitalabfindung der Bonusrente und gegebenenfalls des Ansammlungsguthabens
	in % der Jahresrente	in % der Bonusrente	
AR1 – AR3	Min $(3,0 - (n - 10) * 0,04; 3,0)$	3,0	f(n)
HRZ zu AR3	Min $(1,5 - (n - 10) * 0,02; 1,5)$	1,5	f(n)
RA1 – RA3	Min $(3,0 - (n - 10) * 0,04; 3,0)$	3,0	f(n)
HRZ zu RA3	Min $(1,5 - (n - 10) * 0,02; 1,5)$	1,5	f(n)

$f(n) = \text{Min}(0,09 * n; 0,9) + \text{Min}(0,07 * n; 1,4) + \text{Min}(0,025 * n; 0,75) + \text{Min}(0,015 * n; 0,6) + 0,009 * n$
 n = Aufschubzeit, Min = Minimum

*) zuzüglich der bis 2007 zugeteilten Anwartschaften

**) Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs (entspricht dem zusätzlichen Schlussüberschussanteil bei Kapitalabfindung) erhöht.

Versicherungen nach Tarifen für das Neugeschäft ab 1. Juli 2000, ausgenommen zertifizierte Rentenversicherungen gemäß AltZertG:

Versicherungen nach den Tarifen A1, A3, HRZ zu A3, DA1, DA3, HRZ zu DA3, EA1, EA3, HRZ zu EA3, EBR3, HRZ zu EBR3, FBR3, HRZ zu FBR3, A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), HRZ zu A3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07) und HRZ zu BA3(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), HRZ zu A3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08) und HRZ zu BA3(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit in 2008 einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten Jahresrente.

Versicherungen nach den Tarifen EA2, A2(01/07), A5(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag), A2(01/08) und A5(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) erhalten bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird.

Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach 10 Jahren, werden reduzierte Schlussüberschussanteile fällig. Abweichend davon werden für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, FBR3, BA3(01/07) und BA3(01/08) im Todesfall und bei Beendigung der Versicherung aufgrund Einstellung der Beitragszahlung vor Erreichen der beitragsfreien Mindestrente keine Schlussüberschussanteile fällig.

Für Versicherungen nach den Tarifen A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, besteht bei Ablauf der Aufschubzeit in 2008 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende, die in Prozent des Deckungskapitals für die garantierte Rente gemäß Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, HRZ zu EBR3, FBR3, HRZ zu FBR3, BA1(01/07), BA3(01/07), HRZ zu BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08) und HRZ zu BA3(01/08) respektive in Prozent der garantierten Kapitalabfindung für Versicherungen nach den anderen Tarifen bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen A1(01/08) – A5(01/08), HRZ zu A3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08) und HRZ zu BA3(01/08) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag), A1(01/08) – A5(01/08), BA1(01/08) und BA3(01/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) bei Ablauf der Aufschubzeit in 2008 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente (nicht bei Basisrenten), respektive in Prozent des Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente (nur bei Basisrenten) und eines eventuell bei Ablauf der Hauptversicherung vorhandenen Guthabens aus verzinslicher Ansammlung von Überschussanteilen von Zusatzversicherungen bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn wird eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Deklarationsjahr durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der garantierten Kapitalabfindung	in % der garantierten Kapitalabfindung und der Kapitalabfindung der Bonusrente und gegebenenfalls des Ansammlungsguthabens
A1, A3	0	1,0 * s	Min (0,055 * s; 1,1)	f(n) *
HRZ zu A3	0	0,5 * s	Min (0,055 * s; 1,1)	f(n) *
DA1, DA3	0	1,0 * s	Min (0,06 * s; 1,2)	f(n) *
HRZ zu DA3	0	0,5 * s	Min (0,06 * s; 1,2)	f(n) *
EA1, EA3	0	1,0 * s	Min (0,07 * s; 1,4)	f(n)
HRZ zu EA3	0	0,5 * s	Min (0,07 * s; 1,4)	f(n)
EA2	Min (0,4 * Max (n-10; 0); 12) * s / n	–	Min (0,1 * s; 2)	f(n)
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07)	0	1,0 * s	Min (0,075 * s; 1,5)	f(n)
HRZ zu A3(01/07)	0	0,5 * s	Min (0,075 * s; 1,5)	f(n)
A2(01/07), A5(01/07)	Min (0,3 * Max (n-10; 0); 10,5) * s / n	–	Min (0,1 * s; 2)	f(n)

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende in % der garantierten Kapitalabfindung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der garantierten Kapitalabfindung und der Kapitalabfindung der Bonusrente und gegebenenfalls des Ansammlungsguthabens
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente		
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0	1,0 * s	1,5 (davon Kostenanteil: 1,5)	f(n)
HRZ zu A3(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0	0,5 * s	1,5 (davon Kostenanteil: 1,5)	f(n)
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), HRZ zu A3(01/08) nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,4 * Max (n-10; 0); 12)	–	–	g(n)
A2(01/08), A5(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,3 * Max (n-10; 0); 10,5) * s / n	–	2 (davon Kostenanteil: 2)	f(n)
A2(01/08) nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,4 * Max (n-10; 0); 12)	–	–	g(n)

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende in % des Deckungskapitals für die garantierte Rente	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals für die garantierte Rente und der Bonusrente und gegebenenfalls des Ansammlungsguthabens
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente		
EBR3, FBR3	0	1,0 * s	Min (0,07 * s; 1,4)	f(n)
HRZ zu EBR3, FBR3	0	0,5 * s	Min (0,07 * s; 1,4)	f(n)
BA1(01/07), BA3(01/07)	0	1,0 * s	Min (0,075 * s; 1,5)	f(n)
HRZ zu BA3(01/07)	0	0,5 * s	Min (0,075 * s; 1,5)	f(n)
BA1(01/08), BA3(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0	1,0 * s	1,5 (davon Kostenanteil: 1,5)	f(n)
HRZ zu BA3(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0	0,5 * s	1,5 (davon Kostenanteil: 1,5)	f(n)
BA1(01/08), BA3(01/08), HRZ zu BA3(01/08) nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,4 * Max (n-10; 0); 12)	–	–	g(n)

$f(n) = \text{Min}(0,09 * n; 0,9) + \text{Min}(0,07 * n; 1,4) + \text{Min}(0,025 * n; 0,75) + \text{Min}(0,015 * n; 0,6) + 0,009 * n$

$g(n) = \text{Min}(0,47 * n; 4,7)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = Beitragszahlungsdauer

*) Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs (entspricht dem zusätzlichen Schlussüberschussanteil bei Kapitalabfindung) erhöht.

Zertifizierte Rentenversicherungen gemäß AltZertG:

Versicherungen nach den Tarifen FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08) und F2(01/08) erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung werden nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach 10 Jahren, reduzierte Schlussüberschussanteile fällig.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08) und F2(01/08) bei Ablauf der Aufschubzeit in 2008 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente. Bei Tod der versicherten Person wird eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig.

Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns (nur möglich bei den Tarifen F1(01/08) und F2(01/08)) sowie bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod der versicherten Person wird eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Deklarationsjahr durch Ablauf der Aufschubzeit, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Kapitalabfindung und der Kapitalabfindung der Bonusrente
FR, FRB	0	f(n) *)
DFR, DFRB	0	f(n) *)
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0	f(n)
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08)	0	f(n)

$f(n) = \text{Min}(0,09 * n; 0,9) + \text{Min}(0,07 * n; 1,4) + \text{Min}(0,025 * n; 0,75) + \text{Min}(0,015 * n; 0,6) + 0,009 * n$
n = Aufschubzeit

*) Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs (entspricht dem zusätzlichen Schlussüberschussanteil bei Kapitalabfindung) erhöht.

Bei Versicherungen nach den Tarifen FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08) und F2(01/08) mit flexiblem Ablauf, deren Aufschubzeit über die Grundphase hinaus fortgesetzt wird, wird ein eventuell für die Beendigung der Versicherung vor Rentenbezug deklarierter zusätzlicher Schlussüberschussanteil sowie die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht bei Ablauf der Grundphase, sondern bei Beendigung der Aufschubzeit fällig. In obiger Tabelle ist für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

2.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Versicherungen nach den Tarifen AR1 – AR3 im Rentenbezug, SR1 – SR3 und HRZ im Rentenbezug zu AR3, SR1 und SR3 erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des aktuellen Deckungskapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (steigende Zusatzrente). Der Prozentsatz des Zinsüberschussanteils entspricht dem Steigerungsprozentsatz der Gesamtrente gegenüber dem Vorjahr.

Alternativ kann beim Haupttarif AR beziehungsweise SR der Zinsüberschuss ab Rentenbeginn auch zur Finanzierung einer gleich bleibenden Zusatzrente verwendet werden, deren Höhe sich als Prozentsatz des maßgeblichen Einmalbeitrags bemisst.

Versicherungen nach den Tarifen AR3, SR1 und SR3 jeweils mit HRZ, bei denen die hauptversicherte Person noch lebt, erhalten für den HRZ einen Zinsüberschuss vom mittleren HRZ-Deckungskapital, der zur Bildung einer HRZ-Bonusrente verwendet wird.

Tarif	Zinsüberschuss in %	gleich bleibende Zusatzrente in % des Einmalbeitrags für den Haupttarif
AR1 – AR3, SR1 – SR3	0,10 *)	0,07 *)
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,10 *)	–
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ im Rentenbezug)	0,10 *)	–

*) Verträge mit Rentenbeginn vor 2004 erhalten einen Zinsüberschussanteil von 1,10 %. Die gleich bleibende Zusatzrente beträgt für diese Verträge 0,77 % des Einmalbeitrags für den Haupttarif.

Versicherungen nach den Tarifen RA1 – RA3, RS1 – RS3, A1, A3, S1 – S3, FR, FRB, DA1, DA3, DS1 – DS3, DFR, DFRB, EA1 – EA3, ES1 – ES3, EFR, EFRB, EBR3, FFR, FFRB, FBR3, A1(01/07) – A5(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), F1(01/07), F2(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), S1(01/08), S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), F1(01/08) und F2(01/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen erhalten während des Rentenbezugs aus Hauptversicherung oder HRZ einen Zinsüberschussanteil. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen A1(01/08) – A5(01/08), S1(01/08), S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), F1(01/08) und F2(01/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und gegebenenfalls der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des aktuellen (HRZ-)Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen.

Wird der Zinsüberschussanteil und gegebenenfalls der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung steigende Zusatzrente), so entspricht der Prozentsatz des Zinsüberschussanteilsatzes gegebenenfalls zuzüglich des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug dem Steigerungsprozentsatz der Gesamtrente gegenüber dem Vorjahr.

Wird nur ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für die Tarife FR, FRB, DA1, DA3, DS1 – DS3, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, A5(01/07), F1(01/07), F2(01/07), A5(01/08), F1(01/08) und F2(01/08)), so wird mit dem Restbetrag die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht (Überschussverwendung kombinierte Zusatzrente). Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für den HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug ändern.

Tarif	Zinsüberschuss in %	kombinierte Zusatzrente	
		in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
RA1 – RA3, RS1 – RS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,10 ***)	0,07 falls Rentenbeginn ab 2004 **) falls Rentenbeginn vor 2004	–
HRZ zu RA3, RS1, RS3 (HRZ im Rentenbezug)	0,10 ***)	*)	–
A1, A3, S1 – S3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,85 ****)	0,6 falls Rentenbeginn ab 2004 **) falls Rentenbeginn vor 2004	–
HRZ zu A3, S1, S3 (HRZ im Rentenbezug)	0,85 ****)	*)	–
FR, FRB	0,85	–	–
DA1, DA3, DS1 – DS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug), HRZ zu DA3, DS1, DS3 (HRZ im Rentenbezug)	1,35	–	–
DFR, DFRB	1,35	–	–
EA1 – EA3, ES1 – ES3, EBR3, FBR3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	2,35	0,95	1,0
HRZ zu EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3 (HRZ im Rentenbezug)	2,35	*)	1,0
EFR, EFRB, FFR, FFRB	2,35	–	–
A1(01/07) – A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	2,85	1,30	1,0
HRZ zu A3(01/07), BA3(01/07), S1(01/07), S3(01/07) (HRZ im Rentenbezug)	2,85	*)	1,0
A5(01/07)	2,85	–	–
F1(01/07), F2(01/07)	2,85	–	–

*) Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 41, letzter Absatz

**) individuelle Sätze unter Anrechnung des bereits in der RfB gebildeten Fonds

***) Versicherungen mit Rentenbeginn vor 2004 erhalten einen Zinsüberschussanteil von 1,10 %.

****) Versicherungen mit Rentenbeginn vor 2004 erhalten einen Zinsüberschussanteil von 1,85 %.

Tarif	Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschussanteil in %	kombinierte Zusatzrente	
			in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahres- rente
A1(01/08) – A4(01/08), S1(01/08), S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	2,85	0	1,30	1,0
HRZ zu A3(01/08), BA3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	2,85	0	*)	1,0
A5(01/08)	2,85	0	–	–
F1(01/08), F2(01/08)	2,85	0	–	–

*) Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 41, letzter Absatz

3. Risikoversicherungen und Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des Tarifbeitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
RI	50	100
RIF	40	70
R, KR, DKR, Ri(01/07), Ri(01/08), TZV, TZV(01/07), TZV(01/08)	35	50
RF, KRF, DKRF, RiF(01/07), RiF(01/08), TFZV	25	30

4. Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BV)

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, erhalten zum Zuteilungsstichtag eine Zusatzrente in Prozent der jeweiligen Vorjahresrente. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2009.

BV-Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung *)	Zusatzrente
05	20 %	4,35 %	1,6 %
09	20 %	4,35 %	2,1 %
19			
Berufskategorie A	30 %	4,35 %	2,1 %
Berufskategorie B	25 %	4,35 %	2,1 %
Berufskategorie C, D	20 %	4,35 %	2,1 %
BV-S(01/07), BV-B(01/07)			
Berufskategorie A	30 %	4,35 %	2,6 %
Berufskategorie B	25 %	4,35 %	2,6 %
Berufskategorie C, D	20 %	4,35 %	2,6 %
BV-S(01/08), BV-B(01/08)			
Berufskategorie A	30 %	4,35 %	2,6 %
Berufskategorie B	25 %	4,35 %	2,6 %
Berufskategorie C, D, F, G	20 %	4,35 %	2,6 %

*) Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, setzt sich aus dem Rechnungszins und einem Ansammlungsüberschussanteil zusammen.

5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Für Versicherungen nach den BUZ-Tarifen 01 und 02 (Rechnungszins 3,0 % und 3,5 %), außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag, wird eine jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung in Prozent des überschussberechtigten Beitrags berechnet. Bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod der versicherten Person oder Rückkauf wird eine Schlusszahlung in Höhe der Summe dieser Anwartschaften gewährt.

Versicherungen nach den BUZ-Tarifen 03 und 04 (Rechnungszins 3,25 %), 07, 08, 11 - 13, 17, 18 und 21 (Rechnungszins 2,75 %), BUZ-S(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-TRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), EUZ(01/08) und EUZ-Ri(01/08) (Rechnungszins 2,25 %), außer Versicherungen, aus denen Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bezogen worden sind, erhalten bei Ablauf der Versicherung eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei Tod der versicherten Person oder bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach 10 Jahren, werden reduzierte Schlusszahlungen gewährt. Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Deklarationsjahr durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, erhalten zum Zuteilungsstichtag eine Zusatzrente in Prozent der jeweiligen Vorjahresrente. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2009.

BUZ-Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung *)	Schlusszahlung		
			beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug
01	30,00 %	4,35 %	siehe Tabellen Seite 46	-	siehe Tabellen Seite 46
02	20,00 %	4,35 %	5,00 %	-	5 %
03	20,00 %	4,35 %	5,00 %	25 %	-
04 fallend	15,00 %	4,35 %	10,00 %	25 %	-
04 steigend	10,00 %	4,35 %	15,00 %	25 %	-
07	20,00 %	4,35 %	5,00 %	25 %	-
08 fallend	15,00 %	4,35 %	10,00 %	25 %	-
08 steigend	10,00 %	4,35 %	15,00 %	25 %	-
11	20,00 %	4,35 %	5,00 %	25 %	-
12, 13					
Berufskategorie A	35,00 %	4,35 %	5,00 %	40 %	-
Berufskategorie B	30,00 %	4,35 %	5,00 %	35 %	-
17					
Berufskategorie A	30,00 %	4,35 %	5,00 %	35 %	-
Berufskategorie B	25,00 %	4,35 %	5,00 %	30 %	-
Berufskategorie C, D	20,00 %	4,35 %	5,00 %	25 %	-
18 fallend					
Berufskategorie A	22,50 %	4,35 %	12,50 %	35 %	-
Berufskategorie B	18,75 %	4,35 %	11,25 %	30 %	-
Berufskategorie C, D	15,00 %	4,35 %	10,00 %	25 %	-
18 steigend					
Berufskategorie A	15,00 %	4,35 %	20,00 %	35 %	-
Berufskategorie B	12,50 %	4,35 %	17,50 %	30 %	-
Berufskategorie C, D	10,00 %	4,35 %	15,00 %	25 %	-
21					
Berufskategorie A	30,00 %	4,35 %	5,00 %	35 %	-
Berufskategorie B	25,00 %	4,35 %	5,00 %	30 %	-
Berufskategorie C, D	20,00 %	4,35 %	5,00 %	25 %	-
BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)					
Berufskategorie A	35,00 %	4,35 %	5,00 %	40 %	-
Berufskategorie B	30,00 %	4,35 %	5,00 %	35 %	-
BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07)					
Berufskategorie A	30,00 %	4,35 %	5,00 %	35 %	-
Berufskategorie B	25,00 %	4,35 %	5,00 %	30 %	-
Berufskategorie C, D	20,00 %	4,35 %	5,00 %	25 %	-
BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07)					
fallend					
Berufskategorie A	22,50 %	4,35 %	12,50 %	35 %	-
Berufskategorie B	18,75 %	4,35 %	11,25 %	30 %	-
Berufskategorie C, D	15,00 %	4,35 %	10,00 %	25 %	-

*) Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, setzt sich aus dem Rechnungszins und einem Ansammlungsüberschussanteil zusammen.

BUZ-Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung *)	Schlusszahlung		
			beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug
BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07) steigend					
Berufskategorie A	15,00 %	4,35 %	20,00 %	35 %	-
Berufskategorie B	12,50 %	4,35 %	17,50 %	30 %	-
Berufskategorie C, D	10,00 %	4,35 %	15,00 %	25 %	-
BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07)					
Berufskategorie A	30,00 %	4,35 %	5,00 %	35 %	-
Berufskategorie B	25,00 %	4,35 %	5,00 %	30 %	-
Berufskategorie C, D	20,00 %	4,35 %	5,00 %	25 %	-
BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08)					
Berufskategorie A	30,00 %	4,35 %	5,00 %	35 %	-
Berufskategorie B	25,00 %	4,35 %	5,00 %	30 %	-
Berufskategorie C, D, F, G	20,00 %	4,35 %	5,00 %	25 %	-
BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08)					
Berufskategorie A	30,00 %	4,35 %	5,00 %	35 %	-
Berufskategorie B	25,00 %	4,35 %	5,00 %	30 %	-
Berufskategorie C, D, F, G	20,00 %	4,35 %	5,00 %	25 %	-
EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)	25,00 %	4,35 %	5,00 %	30 %	-

*) Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, setzt sich aus dem Rechnungszins und einem Ansammlungsüberschussanteil zusammen.

versicherte Person männlich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	5	-	-	-
55 < Schlussalter ≤ 60	-	-	-	-
Schlussalter > 60	-	-	-	-

versicherte Person weiblich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	25	15	5	-
55 < Schlussalter ≤ 60	15	5	-	-
Schlussalter > 60	15	-	-	-

Die Zusatzrente beträgt 1,6 % für die BUZ-Tarife 01 – 04, 2,1 % für die BUZ-Tarife 07, 08, 11 – 13, 17, 18, 21 und 2,6 % für die BUZ-Tarife BUZ-S(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-TRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), EUZ(01/08) und EUZ-Ri(01/08).

6. Unfall-Zusatzversicherungen

Die Unfall-Zusatzversicherung ist nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

7. Bauspar-Risikoversicherungen

Die Überschussanteile betragen 40 % des Bruttobeitrags. Sie werden dem Darlehenskonto als Sonder-tilgung gutgeschrieben.

8. Direktgutschrift

Die kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen einschließlich HRZ erhalten eine Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des jeweils laufenden Geschäftsjahres in Höhe von 4,5 % minus Rechnungszins des maßgeblichen Guthabens der Versicherungsnehmer, jedoch nicht mehr als den deklarierten Zinsüberschussanteil. Dieser Satz kann nur bei einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung, frühestens für das Jahr 2009, herabgesetzt werden. Die Direktgutschrift wird auf die laufende Überschussbeteiligung angerechnet. Sie ist in den vorgenannten Sätzen bereits enthalten.

9. Verwendung früherer Schlussüberschussanteile

Die auf die Jahre bis 1988 entfallenden Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile wurden durch Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) ersetzt. Dazu wurden die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für Schlussüberschussanteile reservierten Mittel zum Fälligkeitstermin der Überschussanteile im Jahr 1988 an die Versicherungsnehmer gutgebracht und in Bonussummen nach geschäftsplanmäßigen Festlegungen umgerechnet.

10. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Jährlich zum Zuordnungsstichtag wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren jeder bestehenden Versicherung mit Anspruch auf Überschussbeteiligung (außer laufenden Renten) ein Anteilsatz an den Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen rechnerisch zugeordnet. Der Anteil des Kollektivs der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag entspricht dem Saldo aus dem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen (vergleiche Erläuterung zur Bilanz, Aktiva C.). Der Anteilsatz einer anspruchsberechtigten Versicherung ist proportional zu der über 10 Versicherungsjahre zu bildenden Summe aus dem im jeweiligen Versicherungsjahr als Bemessungsgrundlage für den Zinsüberschussanteil herangezogenen Deckungskapital zuzüglich dem während dieses Versicherungsjahres eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen. Bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit, die von der Neubewertung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei Beendigung der Versicherung oder Wechsel in den Rentenbezug wird das Produkt aus dem Anteilssatz, der der Versicherung an dem für den Beendigungstermin maßgeblichen Zuordnungstichtag zugeordnet wurde, und denjenigen Bewertungsreserven, die am für den Beendigungstermin maßgeblichen Bewertungstichtag vorhanden sind, zur Hälfte ausgezahlt. Bei Versicherungen, für die eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß vorstehender Ziffern 1 oder 2 deklariert ist, wird jedoch mindestens dieser deklarierte Betrag ausgezahlt.

Maßgeblicher Bewertungstichtag ist für den Fall einer Beendigung der Versicherung (respektive der Aufschubzeit) in 2008 der letzte Tag des drittletzten Versicherungsmonats (respektive des drittletzten Monats der Aufschubzeit). Ist der letzte Versicherungsmonat (respektive Monat der Aufschubzeit) der Januar 2008 oder der Februar 2008, gilt abweichend hiervon der 31. Januar 2008 als maßgeblicher Bewertungstichtag. Da voraussichtlich zum Jahresende 2008 die technischen Voraussetzungen für eine zeitnähere Festsetzung des Bewertungstichtags geschaffen sein werden, ist vorgesehen, für Versicherungen, deren Versicherungsdauer (respektive deren Aufschubzeit) nach 2008 endet, als maßgeblichen Bewertungstichtag den 5. Tag des letzten Versicherungsmonats (respektive letzten Monats der Aufschubzeit) festzusetzen.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds

Der Fonds für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven der Versicherungen des Alt- und Zwischenbestands wird gemäß dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung unter Berücksichtigung einer wegen der Einführung der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven beantragten Änderung einzelvertraglich als Maximum der diskontierten Summe der Anteilsätze, die gemäß Deklaration für im Jahr 2008 endende Versicherungen für die vergangenen Versicherungsjahre zu gewähren wären, einerseits und des Teils der diskontierten zu ihrem Ablauf vorgesehenen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven, der dem Verhältnis der seit 1989 abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer ab 1989 entspricht, andererseits errechnet. Der Diskontierungszins beträgt – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – 5,9 %.

Der Fonds für Schlusszahlungen wird als diskontierte Summe der erreichten Anwartschaften berechnet. Der Diskontierungszins beträgt – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – 3,9 %.

Für die Versicherungen des Neubestands wird der Fonds für Schlussüberschussanteile einzelvertraglich so berechnet, dass sich – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für jede Versicherung (mindestens) der Teil des zu ihrem Ablauf vorgesehenen und mit 5,6 % diskontierten Schlussüberschussanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht. Der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise berechnet.

Die gleiche Berechnungsmethode wird für den Fonds für die Schlussdividende der Tarife L1 – L5, L7, F2, VW2, K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), A1(01/07) – A5(01/07), BA1(01/07) und BA3(01/07) (Diskontierungssatz 7,1 %) und für die Schlusszahlung der BUZ-Versicherungen des Neubestands (Diskontierungssatz 3,6 %) angewandt.

Versicherungsmathematische Methoden und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist ausnahmslos einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung (Tafeln jeweils getrennt für Männer und Frauen, außer BUZ-Tarif 01, FFR, FFRB, F1(01/07) und F2(01/07))	Rechnungszins
LG1 – LG7, LF2, LVW2, LVW3, Alt1, T70, GN20, GZ60, RI, RIF	Sterbetafel 1986	3,50 %
L1 – L5, L7, F2, VW2, R, RF	DAV-Sterbetafel 1994 T	4,00 %
K1 – K5, K7, KV2	Debeka-Sterbetafel 93/98 T	3,25 %
KR, KRF	DAV-Sterbetafel 1994 T	3,25 %
DK1 – DK5, DK7, DKVW	Debeka-Sterbetafel 93/98 T	2,75 %
DKR, DKRF	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,75 %
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	Debeka-Sterbetafel 93/98 T	2,25 %
Ri(01/07), RiF(01/07)	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,25 %
AR1 – AR3, SR1 – SR3, RA1 – RA3, RS1 – RS3	*)	4,00 %
A1, A3, S1 – S3, Altersvorsorgeverträge FR, FRB	*)	3,25 %
DA1, DA3, DS1 – DS3, Altersvorsorgeverträge DFR, DFRB	*)	2,75 %
EA1, EA3, ES1 – ES3, FBR3, Altersvorsorgeverträge EFR, EFRB	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %
EA2	in der Aufschubzeit Debeka-Sterbetafel 93/98 T in der Rentenphase DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu EA3, ES1, ES3, FBR3	85 % der 1-jährigen Sterbenswahrscheinlichkeiten der Debeka-Sterbetafel 93/98 T und DAV 2004 R	2,75 %
Altersvorsorgeverträge FFR, FFRB	unternehmenseigene geschlechtsunabhängige Sterbetafel UNI 2004 R	2,75 %
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %
A2(01/07), A5(01/07)	in der Aufschubzeit Debeka-Sterbetafel 93/98 T in der Rentenphase DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), BA3(01/07)	85 % der 1-jährigen Sterbenswahrscheinlichkeiten der Debeka-Sterbetafel 93/98 T und DAV 2004 R	2,25 %
Altersvorsorgeverträge F1(01/07), F2(01/07)	unternehmenseigene geschlechtsunabhängige Sterbetafel UNI 2004 R	2,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 01	Sterbenswahrscheinlichkeiten: Sterbetafel 1967, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939	3,00 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 02	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbetafel 1986, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Verbandstafeln 1990	3,50 %

Tarif	Ausscheideordnung (Tafeln jeweils getrennt für Männer und Frauen, außer BUZ-Tarif 01, FFR, FFRB, F1(01/07) und F2(01/07))	Rechnungszins
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 03 und 04 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 05 und 06	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	3,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 07, 08, 11, 12, 13, 17, 18, 21 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 09, 10 und 19	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,75 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife BV-S(01/07) und BV-B(01/07)	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,25 %

*) Die Deckungsrückstellung berechnet sich durch lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß Tafel DAV 2004 R Bestand (Gewicht 17/20) einerseits und Tafel DAV 2004 R B20 (Gewicht 3/20) andererseits, in der Aufschubzeit jeweils mit Ansatz der unternehmensunabhängigen Kündigungs- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (beziehungsweise modifizierter Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten für Altersvorsorgeverträge), ergeben.

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen im Wege der Zillmerung erhoben. Für eine Versicherungsdauer von mehr als 11 Jahren gelten die folgenden Zillmersätze:

LG1 – LG7, LVW2, LVW3	25,0 ‰ der Versicherungssumme
LF2	20,0 ‰ der Versicherungssumme
RI, RIF	$[25 * (1 - D_{x+n} / D_x)]$ ‰ der Versicherungssumme
L1 – L5, L7, VW2, R, RF	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
F2	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
KR, KRF, DKR, DKRF, Ri(01/07), RIF(01/07)	33,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
AR1 – AR3	25,0 % der Jahresrente
RA1 – RA3	30,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, FBR3, A1(01/07) – A3(01/07), A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme

Bei einer Versicherungsdauer von weniger als 12 Jahren werden bei kapitalbildenden Lebensversicherungen reduzierte Zillmersätze berücksichtigt. Bei Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) werden Abschlusskosten in Höhe von 36 ‰ der Bruttobeitragssumme erhoben, die gleichmäßig auf die ersten 5 Versicherungsjahre verteilt werden. Bei den Altersvorsorgeverträgen nach den Tarifen FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07) und F2(01/07) werden Abschlusskosten in Höhe von 2 ‰ der gesamten bei Versicherungsbeginn vereinbarten Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase erhoben. Sie werden auf die ersten 10 Versicherungsjahre verteilt.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- beziehungsweise rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen. Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Zillmerung). Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden mit dem Zeitwert berechnet.

Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2007

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs nach § 269 Abs. 1 Satz 1 HGB	—	—	—	—	—	—	—
2. entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—	—	—	—	—
3. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	—	—	—	—	—	—	—
4. Summe B.	—	—	—	—	—	—	—
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.301	3.372	—	—	—	1.334	35.339
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	234.990	—	—	11.883	—	—	223.107
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	120.000	—	—	—	—	120.000
3. Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—	—	—	—	—
5. Summe C II.	234.990	120.000	—	11.883	—	—	343.107
C III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	756.964	60.962	—	38.782	281	5.641	773.784
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.607.784	309.382	—	20.337	—	—	1.896.829
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.436.654	245.133	—	189.155	—	—	2.492.632
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	8.404.006	1.320.488	—	605.925	—	—	9.118.569
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.931.778	1.137.858	—	146.550	—	179	10.922.907
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	142.591	57.656	—	35.381	—	—	164.866
d) übrige Ausleihungen	301.049	17.226	—	9.868	—	—	308.407
5. Einlagen bei Kreditinstituten	11.624	11.191	—	—	—	—	22.815
6. Andere Kapitalanlagen	103.777	37.771	—	28.704	—	—	112.844
7. Summe C III.	23.696.227	3.197.667	—	1.074.702	281	5.820	25.813.653
insgesamt	23.964.518	3.321.039	—	1.086.585	281	7.154	26.192.099

Aufsichtsrat

Peter Greisler

Generaldirektor a. D.
Münstermaifeld
Vorsitzender

Roland Kienhöfer

Rektor
Schwäbisch Gmünd

Helmut Seitz

Dipl. Finanzwirt (FH)
Steuerberater
Speyer
stellv. Vorsitzender

Helga Nipkau

Lehrerin
Jessen

Dieter Berg

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Boppard

Achim Schreiber

Konrektor a. D.
Berlin

Brigitte Drewing-Christians

Vorsitzende des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Koblenz

Rolf Wessner

Kreisoberverwaltungsrat a. D.
Tübingen

Andrea Ferring

Versicherungskauffrau
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Overath

Vorstand

Uwe Laue
Vorsitzender

Herbert Grohe
(bis 30. September 2007)

Rolf Florian

Roland Weber

Thomas Brahm
(st. V. seit 1. Juli 2007)

Dr. Peter Görg
(st. V. seit 1. Juli 2007)

Koblenz, 26. Februar 2008

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein

Laue

Florian

Weber

Brahm

Dr. Görg

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 15. Mai 2008

Susat & Partner oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Wiechmann
Wirtschaftsprüfer

Schärtl
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung des Vereins wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Prüfungen richteten sich insbesondere, und zwar zum Teil lückenlos, zum Teil in Stichproben, auf die Vermögensanlagen, die Kassenführung und die Buchhaltung.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die Susat & Partner oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 15. Mai 2008 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass

- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt,
- der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dessen Feststellungen an.

Der Abschlussprüfer hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Revisionsausschusses des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Koblenz, 16. Mai 2008

Der Aufsichtsrat
[Peter Greisler](#)
Vorsitzender

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	Versicherungsbestand	Bilanzsumme	verdiente Beiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1948/49	479	181	9	11
1950	7.078	233	212	9
1955	69.904	6.968	3.346	405
1960	163.610	28.018	7.193	1.707
1965	537.909	76.171	20.687	4.267
1970	1.198.944	194.085	47.736	11.817
1975	2.609.387	492.204	101.088	35.232
1976	2.946.006	585.953	112.193	42.698
1977	3.292.300	693.649	124.260	49.955
1978	3.730.413	814.630	138.668	57.046
1979	4.190.375	956.472	156.410	65.473
1980	4.631.466	1.109.899	172.430	76.877
1981	5.069.248	1.297.770	187.544	93.454
1982	5.495.754	1.518.920	204.229	116.329
1983	6.021.615	1.710.595	220.974	131.977
1984	6.699.448	1.950.644	242.584	149.176
1985	7.371.792	2.228.690	263.885	168.479
1986	8.003.154	2.524.636	287.923	183.751
1987	10.576.247	2.855.251	318.225	201.952
1988	12.292.496	3.201.536	367.688	223.290
1989	15.372.647	3.587.004	419.817	250.901
1990	17.925.481	4.020.852	481.780	280.241
1991	21.597.187	4.557.233	574.313	315.381
1992	25.639.477	5.162.498	682.992	361.576
1993	30.203.114	5.864.055	806.820	408.239
1994	34.624.600	6.632.342	939.367	454.657
1995	39.001.317	7.498.278	1.060.987	519.265
1996	43.806.748	8.454.838	1.183.443	574.898
1997	49.794.421	9.554.778	1.330.491	645.782
1998	53.968.903	10.766.902	1.443.293	739.409
1999	61.943.412	12.184.550	1.611.036	827.010
2000	63.813.452	13.595.983	1.727.569	932.987
2001	66.893.991	15.150.809	1.776.559	904.337
2002	71.473.751	16.785.324	1.867.474	1.003.010
2003	76.639.029	18.525.182	2.044.645	1.054.325
2004	84.991.643	20.499.110	2.179.388	1.174.102
2005	87.151.659	22.439.685	2.451.724	1.194.596
2006	90.339.785	24.697.256	2.708.513	1.272.332
2007	92.591.475	26.965.315	2.735.794	1.369.866

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Deckungsrückstellung	Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Geschäftsjahr
TEUR	%	TEUR	TEUR	
7	11,2	2	7	1948/49
28	19,8	17	35	1950
896	8,6	3.947	2.391	1955
2.534	9,9	16.001	7.003	1960
6.152	6,5	45.868	13.637	1965
15.632	4,7	136.690	18.291	1970
38.061	5,2	354.879	48.295	1975
44.500	5,0	415.592	62.020	1976
53.380	4,6	482.932	81.901	1977
57.043	4,5	559.056	103.552	1978
67.144	4,3	644.091	133.110	1979
73.111	4,0	737.977	166.430	1980
88.181	4,0	840.202	211.185	1981
112.535	3,7	934.327	276.145	1982
121.907	3,7	1.031.131	346.450	1983
111.226	3,7	1.143.026	417.901	1984
124.834	3,6	1.272.651	499.527	1985
144.159	3,4	1.420.056	577.978	1986
147.522	3,3	1.871.839	357.712	1987
140.441	3,5	2.127.705	356.213	1988
145.043	3,4	3.046.078	389.875	1989
208.778	3,3	3.384.312	462.126	1990
219.335	3,5	3.823.402	519.172	1991
277.570	3,5	4.349.004	602.040	1992
293.464	3,2	4.957.642	665.563	1993
336.238	2,9	5.620.424	732.372	1994
405.471	2,4	6.320.519	829.609	1995
434.379	2,0	7.153.116	919.458	1996
485.302	2,0	8.112.929	1.026.103	1997
545.560	1,7	9.157.319	1.153.613	1998
589.031	1,6	10.371.508	1.283.921	1999
648.816	1,7	11.650.519	1.427.666	2000
598.523	1,7	13.114.779	1.511.365	2001
575.506	1,6	14.569.113	1.620.481	2002
590.625	1,6	16.147.758	1.709.842	2003
600.023	1,6	17.598.956	2.052.943	2004
465.929	1,6	19.299.949	2.253.905	2005
513.330	1,5	21.239.091	2.494.966	2006
601.169	1,5	23.163.437	2.813.409	2007

Wir trauern um

Otto Jodscheit

Verwaltungsamtsrat a. D.
Mitgliedervertreter

verstorben am 9. September 2007

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.
